Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

   Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
   Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "IKümmelsberg Ostseite“, die Begründung und der Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser) und Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter, die „Schalltechnische Untersuchung“ vom 29.03.2016 sowie umweltbezogene Informationen der Umweltbehörden liegen in der Zeit vom **11.07.2016 bis 11.08.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

   - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

   - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

   vorgebracht werden.

   Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 6. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 301 - 1 DS0100/16 Anlage 1

Bezeichnung: Kümmelsberg Ostseite

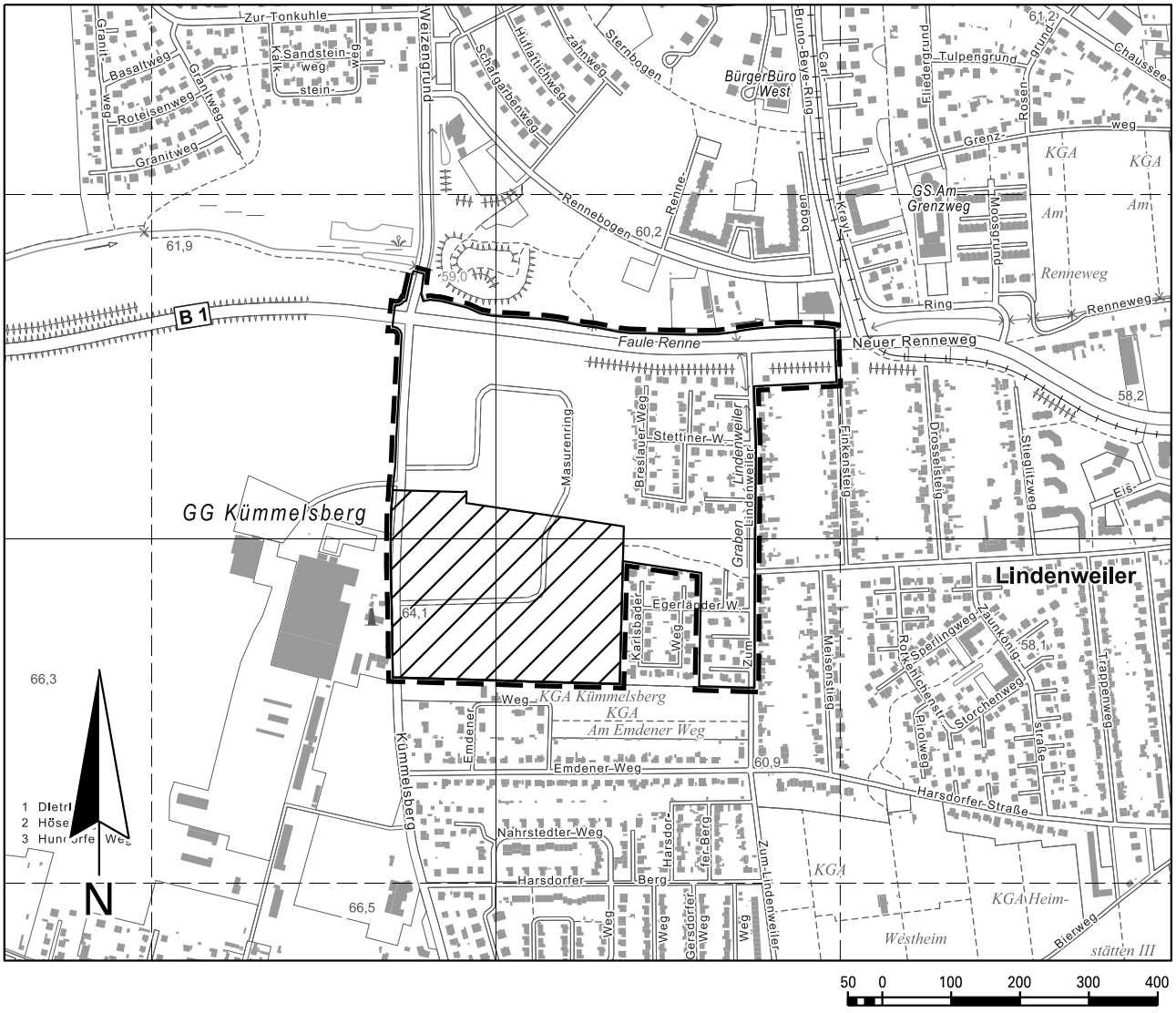

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 03/2016

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-1

Räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung zum B-Plan 301-1 umgrenzt:

- Im Norden: von der westlichen Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057, von der Nordgrenze des Flurstückes 5057, der Verlängerung der Nordgrenze des Flurstückes 5057 durch das Flurstück 5054, von der Nordgrenze der Flurstücke 5106, 5105, 5058 bis zur nördlichen Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 5119 (Flur 333);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 5119 und dessen nördliche Verlängerung, 5118, 10039, 10038, 5117 (Flur 333);
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 5117, 5116, 5115, 5056 und 5055 sowie deren westliche Verlängerung bis zur Westgrenze des Flurstückes 5113 (Flur 333);
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 5113, 5108 und 5052 (Flur 333).